

Suchwortverzeichnis

zur BLO des DTTB

A

Abstiegsregelung. C 1.1; D 2.1
 Änderung der BLO A 2.5
 Anfangszeiten/Spielbeginn
 D 7.3, 7.4, 7.5
 Ansetzung der Spieltermine D 7.2
 Auffüllung der 1. BL D 2.4
 Auflösung A 2.6
 Aufsicht über BL A 2.2
 Aufstiegsregelung D 2.2, 2.3
 Ausnahmen. D 6.7, 7.2; E 1.1, 1.7

B

Bälle E 1.2, 5.2
 Beleuchtung E 1.4
 Bezeichnung Bundesliga A 2.1
 BL-Ausschüsse . B 1, 2.1, 3; E 1.7
 BL-Rundschreiben. F 6.1
 BL-Tagungen B 2
 Boden E 1.3, 1.4
 Bundesgericht. G 3
 Bundeshauptversammlung
 A 2.4, 2.5, 2.6
 Bundessystem. D 5.1

D

Deutsche Mannschafts-
 meisterschaft D 8

E

Entscheidungsspiele A 1.2
 D 5.1, 5.2, 6.6, 6.7; F 2
 Einflussnahme, vereinsfremde
 C 3.4
 Einlegen eines Protestes
 G 1, 1.1 – 1.6, 3
 Einspruchsrecht G 2.1, 2.2

F

Fälligkeiten (Gebühren) F 6
 Fernsehrechte C 3.5

G

Gebühren B 2.2; C 4.3; F 3
 4, 5.1, 5.4, 6, 6.1, 6.2; G
 2.2, 3
 Geltungsbereich der BLO
 A 1, 1.1
 Gemeinnützigkeit C 3.3
 Gesetzgebendes Organ A 2.4

H

Hauptausschuss. A 2.4, 2.5

K

Koppelspiele D 7.3

L

Leistungssportausschuss
 B 1, 1.1, 1.2, 3
 Lizenzspielerstatut A 1.1

M

Mannschaftsaufstellung
 D 6.1, 6.4, 6.7; G 1.6

N

Nachholspiele. D 6.5
 Netzgarnituren E 1.2, 5.2
 Nichtantreten E 4.7, 4.8; F 1
 Nichtzahlung von Fälligkeiten
 F 6.2

O

Oberschiedsrichter E 3.1, 4.2
 Ordnungsgebühren. B 2.2; F 4
 5.1, 5.4, 6, 6.1, 6.2; G 2.2

P

Play-off-Runde A 1.2; D 4, 4.1
 4.2, 5.1, 6.6, 6.7, 8.1, 8.2; F 2
 Protest-/Einspruchsgebühren
 G 3
 Proteste B 3; G 1, 1.3, 1.5
 Punktgleichheit. D 3.3, 4.2



R

- Raumtemperatur E 1.6
- Rechtsmittelbelehrung G 2.1
- Rückennummern E 2

S

- Schiedsrichtereinsatz E 3
- Spielbedingungen G 1.2
- Spielberechtigung C 1.5, 2.4
D 6.1, 6.4; E 4.2; G 1.5
- Spielberichtsformulare E 4.3
- Spielbetrieb A 1.2, 2.1; B 1.1
3; C 1.1, 2.2, 3.1; D 2.3, 2.5
- Spielerpässe E 4.2
- Spielhallen E 1; D 7.6
- Spielleitung der BL D 7.5
- Spielordnung für die BL A 1.3
- Spielpause D 5.1, 5.3
- Spielraum/Spielfelder . . E 1.1, 1.4
- Spielsystem D 5, 5.3
- Spielverlegungen D 7.5; E 3.2

- Sportkleidung E 2
- Sportliche Qualifikation . . . C 2.1
- Stammspieler D 6.1, 6.2, 6.4, 6.6
- Status der BL innerhalb
des DTTB A 2

T

- Tabellen B 3; D 2.1, 2.2, 3.2
- Teilnahme an der BL
. . . B 3; C 1, 1.1, 3.1; D 2.3, 2.5
- Teilnahmeberechtigung
. B 3; C 1, 1.2, 1.3
1.4, 2.4, 4.3; D 2.3; 2.5
- Teilnahmezusage D 2.3, 2.5
- Terminplan D 7, 7.1
- Tische E 1.1, 1.2, 5.2
- Trainer C 2.3

U

- Überprüfung der Spiel-
berechtigung E 4.2
- Umfang der BL D 1

- Unterstellung der Bundesligen
. A 2.3

V

- Vereinsatzung C 3.2, 3.4
- Verlegung der Spieltermine
. D 7.2, 7.4
- Vereinsvertreter
. B 1.1, 1.2, 1.3, 2.1
- Verpflichtung F 1, 2; C 3.1
- Versäumnisgebühren F 3
- Verstöße F 4, 5; G 1.4, 1.6
- Verweigerung der Teilnahme-
berechtigung C 1.4; D 2.5
- Verzicht D 2.2, 2.3, 2.5
- Voraussetzung C 1.4, 2, 3, 4

Z

- Zählgeräte E 1.2, 1.5
- Zurückziehung D 2.5; F 2
- Zweck A 1, 1.2

Bundesliga-Ordnung (BLO) des DTTB

Gliederung

A Allgemeines

- 1 Geltungsbereich und Zweck der BLO
- 2 Status der BL

B Verwaltung der BL

- 1 BL-Ausschüsse
- 2 BL-Tagungen
- 3 Spielleiter der BL

C Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der BL

- 1 Teilnahmeberechtigung
- 2 Sportliche Voraussetzungen
- 3 Rechtliche Voraussetzungen
- 4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

D Bestimmungen für den Saisonverlauf in den BL

- 1 Anzahl und Umfang der BL
- 2 Zusammensetzung der BL
- 3 Hauptrunde
- 4 Play-off-Runde
- 5 Spielsystem
- 6 Aufstellung und Einsatz von Spielern in Mannschaften
- 7 Terminplanung
- 8 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe in den BL

- 1 Bedingungen für die Sporthallen
- 2 Sportkleidung
- 3 Schiedsrichtereinsatz
- 4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen
- 5 Wertung

F Gebühren für Regelverstöße

- 1 Verpflichtung bei schuldhaftem Nichtantreten
- 2 Verpflichtung bei Zurückziehung einer Mannschaft
- 3 Versäumnisgebühren
- 4 Ordnungsgebühren
- 5 Mehrere Verstöße
- 6 Fälligkeit der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

G Rechtsbehelfe

- 1 Proteste
- 2 Einsprüche
- 3 Protest-/Einspruchsgebühren

A Allgemeines

1 Geltungsbereich und Zweck der BLO

1.1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die 1. und 2. Bundesliga (BL). Sie findet auch auf die Lizenzigen Anwendung, soweit das Lizenzspielerstatut keine Sonderregelungen enthält.

1.2 Zweck

Die BLO ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs in der 1. und 2. BL (Damen/Herren) nicht ausreichen. Zum Spielbetrieb der BL werden auch Entscheidungsspiele und Play-off-Runden gerechnet.

1.3 Grundlegende Spielordnung

Grundlagen für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe in der BL sind die WO und die BLO des DTTB sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht sind.

1.4 Inkrafttreten

Diese Fassung der Bundesliga-Ordnung ist am 11.06.2005 in Kraft getreten.

2 Status der BL

2.1 Bezeichnung

Die 1. BL ist die höchste, die 2. BL die zweithöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren. Widerrechtlicher Gebrauch der Bezeichnung "Bundesliga" ist nicht gestattet.

2.2 Aufsicht

Träger der BL ist der DTTB. Die von ihm eingesetzten Organe haben die Einhaltung der BLO zu überwachen.

2.3 Unterstellung

Die BL sind dem DTTB unmittelbar unterstellt. Die Mitglieder des DTTB delegieren die Aufsichtspflicht

gegenüber den BL-Vereinen und den Rechtsverkehr mit diesen in allen die BL betreffenden Fragen an den DTTB.

2.4 Gesetzgebendes Organ

Gesetzgebende Organe für die BL sind die Bundeshauptversammlung und der Hauptausschuss des DTTB. Sie sind zuständig für die Fassung der BLO.

2.5 Änderung der BLO

Änderungen der BLO müssen fristgerecht bei der Bundeshauptversammlung bzw. dem Hauptausschuss des DTTB beantragt werden.

2.6 Auflösung der BL

Zuständig für die Auflösung der BL ist die Bundeshauptversammlung.

B Verwaltung der BL

1 BL-Ausschüsse

Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebs der 1. und 2. BL nach den Bestimmungen dieser BLO ist, soweit es sich nicht um Lizenzigen handelt, der DTTB-Leistungssportausschuss. Zur Arbeitserleichterung bedient er sich der BL-Ausschüsse.

1.1 Ausschuss für die 1. BL Damen:

- der Ressortleiter Frauenleistungssport (Vorsitzender),
- ein Mitglied des DTTB-Leistungssportausschusses,
- der Vereinsvertreter der 1. BL der Damen oder sein Vertreter,
- der Spielleiter der 1. BL.

In Fragen seines Aufgabenbereiches ist der Schiedsrichter-Obmann hinzuzuziehen und hat hierfür Stimmrecht.

1.2 Ausschüsse für die 2. BL (Nord und Süd):

- jeweils ein Mitglied des DTTB-Leistungssportausschusses (Vorsitzender),
- der Vereinsvertreter der betreffenden Gruppe der 2. BL oder sein Vertreter,

- die Spielleiter der 2. BL (je für ihre Gruppe).

In Fragen seines Aufgabenbereiches ist ein Mitglied des DTTB-Schiedsrichterausschusses hinzuzuziehen und hat hierfür Stimmrecht.

1.3 Befangenheit

Vereinsvertreter können vom Ausschussvorsitzenden wegen Besorgnis der Befangenheit von ihrem Stimmrecht entbunden werden; in diesen Fällen erhält sein Vertreter das Stimmrecht.

2 BL-Tagungen

2.1 Mindestens sechs Wochen vor dem ersten Spieltag einer BL-Spielzeit finden die Jahrestagungen der BL-Ausschüsse mit den Vertretern der BL-Vereine statt. Diese dienen insbesondere

- dem Erfahrungsaustausch der BL-Vereine;
- dem Meinungsaustausch zwischen den BL-Ausschüssen und den BL-Vereinen;
- der Erörterung von Terminfragen;
- der Wahl der Vereinsvertreter in den BL-Ausschüssen.

2.2 Vereine, die an einer Jahrestagung nicht teilnehmen, werden mit Ordnungsgebühren gemäß Abschnitt F, Ziffer 4 der BLO belegt.

3 Spielleiter der BL

Die Spielleiter der 1. und 2. BL setzt der DTTB-Leistungssportausschuss ein. Sie sind insbesondere zuständig und dem Leistungssportausschuss verantwortlich für

- Erteilung der Teilnahmeberechtigung gemäß Abschnitt C, Ziffer 1;
- Aufstellung der Terminpläne in Abstimmung mit dem Terminplanausschuss des DTTB;
- Änderung der Terminpläne in Abstimmung mit dem Terminplanausschuss des DTTB;
- Entgegennahme der Spielberichte und Führung der offiziellen Tabellen;
- Schriftverkehr mit den BL-Vereinen in allen Fragen des BL-Spielbetriebs;
- Überwachung der Einhaltung der BLO durch die BL-Vereine;
- Kontakt mit dem Schiedsrichter-Obmann in den Fragen des SR-Einsatzes;

- Unterrichtung der Medien, der BL-Ausschüsse und der BL-Vereine über das sportliche Geschehen in den BL;

- Entscheidungen über Proteste.

C Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der BL

1 Teilnahmeberechtigung

1.1 Auswahl der Mannschaften

Für die Reihenfolge bei der Auswahl der für die Teilnahme am Spielbetrieb der BL in Frage kommenden Mannschaften gelten – unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen dieser BLO – nur sportliche Gesichtspunkte.

1.2 Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 01.06., unter dem Vorbehalt der termingemäßen Zahlung des Beitrags bzw. der jeweils gültigen Meldegebühr erteilt.

1.3 Dauer der Teilnahmeberechtigung

Als BL-Mannschaft gilt eine Mannschaft ab dem Tag, an dem ihr gemäß Abschnitt D, Ziffer 2 und unter Beachtung des Abschnitts C der BLO die Teilnahmeberechtigung zugesprochen wird, bis einschließlich 30.06. des Jahres, in dem sie gemäß Abschnitt D, Ziffer 2 aus der BL absteigt.

1.4 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung

Erfüllt ein Verein die Voraussetzungen der Ziffern 2 bis 4 des Abschnitts C nicht, so ist ihm die Teilnahmeberechtigung für die Bundesliga zu verweigern.

1.5 Wechsel der Spielberechtigung

Soll mit einem Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung die Spielberechtigung für eine der Bundesligen erreicht werden, ist zusätzlich zu den Bestimmungen von Abschnitt B der WO zu beachten, dass eine Kopie des Wechselantrags bis spätestens zum 31. Mai an das Generalsekretariat des DTTB gesandt wird.

2 Sportliche Voraussetzungen

2.1 Sportliche Qualifikation

Die Mannschaft muss die in Abschnitt D, Ziffer 2 festgelegten sportlichen Qualifikationen erfüllen.

2.2 Beteiligung am allgemeinen Spielbetrieb

Der BL-Verein muss mit mindestens drei Mannschaften an den Punktspielen des DTTB oder seiner Mitglieder beteiligt sein.

2.3 Trainer

Training und Betreuung der Vereine der 1. BL müssen, der Vereine der 2. BL sollen nach außen erkennbar unter der Verantwortung eines Trainers stehen, der die A-Lizenz des DTTB besitzt.

Sollte Training und Betreuung in Verantwortung eines hinsichtlich der fachlichen Qualifikation gleichwertigen Trainers stehen, der nicht die A-Lizenz besitzt, so muss er parallel von einem Trainer unterstützt werden, der die A-Lizenz-Ausbildung des DTTB zur Zeit absolviert bzw. zeitnah absolviert hat. In diesem Fall ist rechtzeitig die Zustimmung des Lehrausschusses einzuholen.

Die Tätigkeit ist im Rahmen eines mit den Trainern abzuschließenden Vertrages abzusichern und nachzuweisen.

2.4 Teilnahmeberechtigte Mannschaften eines Vereins

Die Teilnahmeberechtigung für die 1. BL kann nur für die 1. Damen- und die 1. Herrenmannschaft eines Vereins erteilt werden. Die Spielberechtigung für die 2. BL kann für die 1. und 2. Damen- sowie die 1. und 2. Herrenmannschaft eines Vereins erteilt werden.

3 Rechtliche Voraussetzungen

3.1 Verpflichtung eines Vereins

Der Vereinsvorstand im Sinne des § 26 BGB muss in einer vom DTTB zur Verfügung gestellten Teilnahme- und Verpflichtungserklärung mit Unterschrift/Unterschriften bestätigen, dass er seiner Tischtennismannschaft die Beteiligung am Spielbetrieb der BL erlaubt. Mit dieser Erklärung, die bis zum 30. April vor Beginn einer Spielzeit beim Generalsekretariat des DTTB eingegangen sein muss,

verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung aller für den Spielbetrieb der BL geltenden Vorschriften des DTTB und Bestimmungen des Abschnitts C der BLO sowie zur Erfüllung aller aus der Teilnahme seiner Mannschaft erwachsenden Verpflichtungen. Er erkennt die Satzung des DTTB an und unterwirft sich deren Rechtsordnung.

3.2 Vorlage der Vereinsatzung

Mit der Erklärung gemäß Ziffer 3.1 ist dem DTTB eine Satzung des BL-Vereins kostenlos zu übereignen. Evtl. nach Abgabe der Satzung eintretende Satzungsänderungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Rechtsgültigkeit, nachzureichen.

3.3 Gemeinnützigkeit

Der Verein einer BL-Mannschaft muss als gemeinnützig anerkannt sein.

3.4 Verzicht auf vereinsfremde Einflussnahme

Der Vereinsvorstand muss erklären, dass er keiner vereinsfremden Person oder Institution eine Einflussnahme auf seine BL-Mannschaft einräumt, die einen Verstoß gegen die DTTB-Satzung oder -Ordnungen/Bestimmungen zum Ziel hat, dass die Beteiligung an der BL nur den in seiner Vereinsatzung festgelegten Zielen dient und dass keine Befugnisse des Vereins bezüglich der BL-Mannschaft abgetreten werden.

3.5 Fernsehrechte

Der Vereinsvorstand muss erklären, dass er die Zuständigkeit des DTTB anerkennt, bei allen nationalen und internationalen Wettbewerben und dem damit zusammenhängenden Verkauf/Erwerb von Übertragungsrechten gegenüber den Fernseh-Anstalten den Tischtennis-sport und die (dem DTTB unmittelbar unterstellten) BL-Vereine zu vertreten.

Über die Beteiligung der BL-Vereine an potentiellen Fernseh-Einkünften des DTTB werden besondere Vereinbarungen getroffen.

4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

4.1 Beitrag

Jeder Verein der 1. BL der Herren muss für jede BL-Spielzeit einen Beitrag (zzgl. eventuell anfallender MwSt.) in Höhe von 15.340,00 € je Mannschaft an den DTTB bezahlen.

4.2 Meldegebühr

Jeder Verein der 1. BL der Damen und der 2. BL muss für jede BL-Spielzeit bis zum 15. Juni – beim DTTB eingehend - eine Meldegebühr (zzgl. eventuell anfallender MwSt.) in Höhe von

- 1.230,00 € je Mannschaft der 1. BL der Damen,
- 3.070,00 € je Mannschaft der 2. BL der Herren,
- 620,00 € je Mannschaft der 2. BL der Damen bezahlen.

4.3 Spielklassenübernahme

Übernimmt ein Verein mit Zustimmung des jeweiligen Regional- bzw. Mitgliedsverbandes die Spielklassen eines anderen Vereins, erhält der übernehmende Verein die Teilnahmeberechtigung für die BL nur dann, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge beglichen sind, die der übernommene Verein dem DTTB schuldet.

Im Falle einer Fusion müssen sämtliche Gebühren und Beiträge der an der Fusion beteiligten Vereine beglichen sein.

D Bestimmungen für den Saisonverlauf in den BL

1 Anzahl und Umfang der BL

1.1 1. BL

Die 1. BL besteht sowohl bei den Damen als auch bei den Herren aus einer Gruppe mit jeweils zehn Mannschaften aus dem gesamten Gebiet des DTTB.

1.2 2. BL

Die 2. BL besteht sowohl bei den Damen als

auch bei den Herren aus zwei parallelen Gruppen (Nord: Regionalverbände Nord und West; Süd: Regionalverbände Süd und Südwest mit je zehn Mannschaften).

2 Zusammensetzung der BL

2.1 Abstiegsregelung

Die in den jeweiligen Schlusstabellen der Spielzeit der 1. BL auf den Plätzen 9 und 10 stehenden Mannschaften steigen in die entsprechende Gruppe der 2. BL (siehe 1.2) ab.

Die in den jeweiligen Schlusstabellen der Spielzeit der 2. BL Nord und der 2. BL Süd auf den Plätzen 9 und 10 stehenden Mannschaften steigen in die Regionalliga (3. Ebene) des für sie zuständigen Regionalverbandes ab.

Bedingt durch den regionalen Abstieg aus der 1. BL in die 2. BL kann sich die Zahl der Mannschaften hier über die Sollstärke zehn hinaus erhöhen. In diesem Fall erhöht sich am Ende der folgenden Spielzeit die Zahl der Absteiger aus der 2. BL entsprechend.

2.2 Aufstiegsregelung

Aus der 2. BL steigt der Meister jeder Gruppe in die 1. BL auf. Bei Verzicht rückt der jeweilige Tabellenzweite nach. Bei Verzicht rückt der jeweilige Tabellendritte nach.

Aus dem Regionalverband Nord und dem Regionalverband West steigt jeweils eine Damen- und eine Herrenmannschaft in die 2. BL Nord auf.

Aus dem Regionalverband Süd und dem Regionalverband Südwest steigt jeweils eine Damen- und eine Herrenmannschaft in die 2. BL Süd auf.

Der Aufstieg erfolgt aus den jeweiligen Regionalligen (3. Ebene).

2.3 Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft der 2. BL auf die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. BL vor dem Termin der Teilnahmezusage oder wird ihr die Teilnahmeberechtigung für die 1. BL durch den DTTB rechtskräftig verweigert, verbleibt sie in der 2. BL.

2.4 Auffüllregelung

Werden zur Auffüllung einer BL auf zehn Mannschaften über die allgemeine Aufstiegsquote hinaus

zusätzliche Mannschaften benötigt, so werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

Für die 1. Bundesliga:

- (1) Tabellenvorletzter der letzten Spielzeit der 1. BL,
- (2) Ein Tabellenzweiter der 2. BL (ggf. Entscheidungsspiel),
- (3) Tabellenletzter der letzten Spielzeit der 1. BL,
- (4) Verlierer eines eventuellen Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 2. BL.
- (5) Ein Tabellendritter der 2. BL (ggf. Entscheidungsspiel),
- (6) Verlierer eines eventuellen Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 2. BL,

Für die 2. Bundesliga Nord:

- (1) Bester Absteiger der letzten Spielzeit aus der 2. BL Nord,
- (2) Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der betreffenden Regionalligen,
- (3) Zweitbester Absteiger der letzten Spielzeit der 2. BL Nord,
- (4) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (2),
- (5) Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der betreffenden Regionalligen,
- (6) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (5).

Nur für die Spielzeit 2005/2006 gilt: Um die 2. BL Herren Nord auf die Sollstärke aufzufüllen, werden über die vorgesehene Reihenfolge hinaus alle Mannschaften, die in der Spielzeit 2005/2006 die Teilnahmeberechtigung in den Regionalligen West und Nord besitzen, berücksichtigt. Die Auswahl der Mannschaften erfolgt in der Reihenfolge ihrer Platzierung in der Abschlusstabelle der Spielzeit 2004/2005. Die Regionalligen West und Nord sind dabei gleichgestellt.

Für die 2. Bundesliga Süd:

- (1) Bester Absteiger der letzten Spielzeit aus der 2. BL Süd,
- (2) Sieger des Entscheidungsspiels zwischen dem Zweitplatzierten der Regionalliga Süd und dem Verlierer des Entscheidungsspiels um den Aufstieg zur 2. Bundesliga des Regionalverbands Südwest,
- (3) Zweitbester Absteiger der letzten Spielzeit aus der 2. BL Süd,
- (4) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (2),

(5) Sieger eines Entscheidungsspiels zwischen dem Tabellendritten der Regionalliga Süd und dem Sieger eines Entscheidungsspiels der Zweitplatzierten der Regionalligen Südwest.

- (6) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (5).

2.5 Verzicht/Verweigerung der Teilnahmeberechtigung/Streichung/Zurückziehung

Der Verzicht einer Mannschaft der 1. BL auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der 1. BL vor dem Termin der Teilnahmezusage (30. April), die rechtskräftige Verweigerung der Teilnahmeberechtigung für die 1. BL durch den DTTB, die Streichung und die Zurückziehung ziehen den Abstieg in die 2. BL nach sich.

Der Verzicht einer Mannschaft der 2. BL auf die Teilnahme am Spielbetrieb der 2. BL vor dem Termin der Teilnahmezusage (30. April) die rechtskräftige Verweigerung der Teilnahmeberechtigung durch den DTTB, die Streichung und die Zurückziehung ziehen den Abstieg in den regionalen Bereich nach sich, dessen einschlägige Bestimmungen über die Streichung oder die Zurückziehung dann Anwendung finden. Als Zurückziehung im Sinne der BLO gilt bereits der nachträgliche Verzicht der Abgabe der Teilnahmezusage.

3 Hauptrunde

3.1 Austragungssystem

In allen Bundesligagruppen werden die Mannschaftskämpfe der Hauptrunde in Form von Rundenspielen ausgetragen. Dabei spielt sowohl in der Vorrunde als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere, wobei jede Mannschaft gegen jede andere einmal Heimrecht und einmal Gastrecht hat.

3.2 Tabellen

Die Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen ergibt sich durch die größere Zahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Zahl der Minuspunkte.

3.3 Punktgleichheit

Bei Gleichheit von Pluspunkten und Minuspunkten zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet in der Hauptrunde die größere Differenz zwischen gewonnenen oder verlorenen Spielen (ggf. Sät-

zen, Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen der Vor- und Rückrunde.

4 Play-off-Runde (nur 1. BL Herren)

4.1 Austragungssystem

Nach Abschluss der Hauptrunde der 1. BL der Herren spielen die ersten vier Mannschaften der Schlusstabelle eine Play-off-Runde im KO-System.

Im Halbfinale (Hin- und Rückspiel) spielen 1 gegen 4 und 2 gegen 3. Die in der Hauptrunde besser platzierten Mannschaften können wählen, ob sie das Hinspiel zu Hause oder beim Gegner austragen wollen. Die Entscheidung hierüber müssen sie spätestens am Tage nach Beendigung der Hauptrunde dem DTTB bekannt geben.

Im Finale spielen die beiden Sieger der Halbfinalbegegnungen ein Hin- und ein Rückspiel, wobei die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft wählen kann, ob sie das Hinspiel zu Hause oder beim Gegner austragen will. Die Entscheidung hierüber muss sie spätestens am Tage nach Beendigung der Halbfinalspiele dem DTTB bekannt geben.

4.2 Punktgleichheit

Ist in der Play-off-Runde nach dem Hin- und Rückspiel zweier Mannschaften Punktgleichheit gegeben, dann entscheidet die größere Zahl der gewonnenen Spiele. Ist auch diese gleich, dann entscheidet die bessere Platzierung in der Hauptrunde über den Sieger.

5 Spielsystem

5.1 1. BL und 2. BL Damen

Die Mannschaftskämpfe der 1. BL sowie der 2. BL Damen, einschließlich der jeweiligen Play-off-Runden bzw. evtl. Entscheidungsspiele, werden mit Vierer-Mannschaften im Bundessystem (WO D 7) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen vier Spieler.

Dabei tritt nach dem 6. Spiel (A4 – B3) eine 15minütige Pause ein, sofern mindestens eine der beteiligten Mannschaften dies wünscht.

5.2 2. BL Herren

Die Mannschaftskämpfe der 2. BL der Herren, einschließlich evtl. Entscheidungsspiele, werden mit

Sechser-Mannschaften im Paarkreuz-System (WO D 6) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen sechs Spieler.

5.3 Spielansetzung

Unter Einhaltung der für diese Spielsysteme festgelegten Reihenfolge der einzelnen Spiele ist für die Spielansetzung zu beachten: Die ersten beiden Spiele sind gleichzeitig anzusetzen. Das jeweils folgende Spiel wird an dem zuerst freigewordenen Tisch ausgetragen. Unabhängig von dieser Regelung steht jedem Spieler nach Beendigung eines von ihm ausgetragenen Spiels eine Pause von fünf Minuten zu. Darüber hinausgehende Spielverzögerungen sind zu vermeiden.

6 Aufstellung und Einsatz von Spielern in Mannschaften

6.1 Definitionen

Bezüglich der Aufstellung einer BL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen der Gesamtmenge aller Spieler des Vereins, die in einer BL-Mannschaft einsatzberechtigt sind (= Mannschaftsmeldeformular) und der Teilmenge dieser Spieler, die in einem einzelnen Mannschaftskampf im Einzel und/oder Doppel zum Einsatz kommen (= Mannschaftsaufstellung).

Bezüglich der Spieler einer BL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen den Spielern, die den Stamm der BL-Mannschaft bilden und zu keiner oberen und keiner unteren Mannschaft des Vereins gehören (= Stammspieler) und den Spielern, die zu einer unteren Mannschaft des Vereins gehören und nur im Bedarfsfalle in der BL-Mannschaft eingesetzt werden (= Ersatzspieler).

Ein europäischer Spieler ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzt, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist, oder wer bisher noch für keinen ausländischen Verband/Verein eine Spielberechtigung besessen hat. Alle anderen Spieler sind außereuropäische Spieler.

6.2 Stammspieler

Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden. Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen.

Die Anzahl der europäischen Stammspieler einer Mannschaft (gemäß Definition in Ziffer 6.1) muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

Sobald ein außereuropäischer Stammspieler einer BL-Mannschaft durch Wechsel seiner Staatsangehörigkeit zu einem europäischen Stammspieler wird und dadurch seine Mannschaft sowohl die Mindestanzahl der Stammspieler als auch die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler überschreitet, kann der überzählig gewordene Stammspieler dieser BL-Mannschaft nur innerhalb von 14 Tagen nach vollzogener Einbürgerung als Stammspieler für die nächstuntere BL-Mannschaft seines Vereins gemeldet werden, wodurch er dann den Stammspieler-Status seiner bisherigen BL-Mannschaft verliert.

Kein Stammspieler einer BL-Mannschaft, die die Mindestanzahl der Stammspieler und die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler überschreitet, kann aus einem anderen Grund als der o. a. Änderung der Staatsangehörigkeit während einer Halbserie als Stammspieler für die nächstuntere BL-Mannschaft seines Vereins gemeldet werden.

Stammspieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen werden, dürfen während der laufenden Spielzeit nur in oberen Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

6.3 Ersatzspieler

Spieler aus den unteren Mannschaften eines Vereins dürfen als Ersatzspieler in den BL-Mannschaften dieses Vereins eingesetzt werden, wenn sie auf dem Mannschaftsmeldeformular der BL-Mannschaft stehen und keinen Sperrvermerk haben. Es ist zulässig, dass ein- und derselbe Spieler in zwei verschiedenen BL-Mannschaften seines Vereins als Ersatzspieler eingesetzt wird.

Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler in ein- und derselben BL-Mannschaft innerhalb einer Vorrunde oder innerhalb einer Rückrunde verliert der Ersatzspieler die Einsatzberechtigung für alle unteren Mannschaften seines Vereins für die Dauer dieser Vor- oder Rückrunde.

6.4 Mannschaftsmeldeformular

Auf dem Mannschaftsmeldeformular einer BL-Mannschaft sind alle Stammspieler dieser BL-Mannschaft und alle Ersatzspieler aus unteren Mannschaften, die für den Einsatz in dieser BL-

Mannschaft vorgesehen sind, entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge aufzuführen.

In der Mannschaftsaufstellung für jeden einzelnen Mannschaftskampf dürfen nur die auf dem Mannschaftsmeldeformular aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für die Mannschaft besitzen. In der Mannschaftsaufstellung für die Einzelspiele müssen die Spieler in der Reihenfolge des Mannschaftsmeldeformulars aufgeführt werden.

Die Entscheidung eines BL-Ausschusses über ein Mannschaftsmeldeformular ist unanfechtbar.

6.5 Mannschaftsmeldeformular der Vorrunde

Sechs Wochen vor dem ersten Spieltag der Vorrunde muss bei den Spielleitern der BL von jeder BL-Mannschaft ein vom zuständigen Mitgliedsverband genehmigtes, der tatsächlichen Spielstärke entsprechendes Mannschaftsmeldeformular mit den für den Einsatz in dieser BL-Mannschaft vorgesehenen spielberechtigten Spielern vorliegen.

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke können Spieler nur zu Beginn einer Spielzeit auf Wunsch des Vereins auf den ersten Positionen der 2. Mannschaft des Vereins in der 2. Bundesliga aufgestellt werden. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist fristgerecht zusammen mit dem Mannschaftsmeldeformular – unterschrieben vom Spieler und dessen Verein – einzureichen. Diese Spieler erhalten von der zuständigen Stelle einen Sperrvermerk und verlieren das Recht, während der gesamten Spielzeit in der 1. Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Ein Aufrücken solcher Spieler zur Rückrunde ist nicht erlaubt.

Sofern auf dem Vorrunden-Mannschaftsmeldeformular einer BL-Mannschaft Spieler in einer nicht in der BL spielenden unteren Mannschaft des BL-Vereins aufgestellt sind, die nach Meinung des BL-Spielleiters aufgrund ihrer Spielstärke in der BL-Mannschaft hätten aufgestellt werden müssen, so können auch diese Spieler von der zuständigen Stelle einen Sperrvermerk erhalten. Diese Spieler verlieren damit das Recht, während der gesamten Spielzeit in der BL-Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Ein Aufrücken solcher Spieler zur Rückrunde ist nicht erlaubt. Die Entscheidung über die Erteilung eines Sperrvermerks für solche Spieler trifft die zustän-

dige Stelle in Abstimmung mit dem betroffenen Regional- bzw. Mitgliedsverband.

Will ein BL-Ausschuss einem eingereichten Mannschaftsmeldeformular nicht zustimmen, so hat er den betreffenden Verein anzuhören; anschließend trifft der zuständige BL-Ausschuss die endgültige Entscheidung.

Für Nachholspiele der Vorrunde gilt das Mannschaftsmeldeformular der Vorrunde.

6.6 Mannschaftsmeldeformular der Rückrunde

Das Mannschaftsmeldeformular der Vorrunde muss für die Rückrunde – einschließlich eventueller Entscheidungsspiele und Play-off-Runden – abgeändert werden, wenn sie der tatsächlichen Spielstärke der Spieler nicht mehr entspricht. Die BL-Vereine können eine von ihnen gewünschte Änderung für die Rückrunde bis zu einem von den BL-Spielern bekannt zu gebenden Termin einreichen.

Will ein BL-Ausschuss einem eingereichten Mannschaftsmeldeformular nicht zustimmen, so hat er den betreffenden Verein anzuhören; anschließend trifft der zuständige BL-Ausschuss die endgültige Entscheidung.

Die zuständigen Bundesliga-Ausschüsse sind berechtigt, für einen gemeldeten Stammspieler, der in der Vorrunde weniger als zweimal in seiner Mannschaft mitgewirkt hat, für die darauffolgende Rückrunde das Nachrücken eines weiteren Stammspielers anzuordnen.

Ein Nachrücken ist jedoch nicht erforderlich, wenn auch ohne diesen Stammspieler sowohl die Mindestanzahl der Stammspieler als auch die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler bereits erreicht wird.

6.7 Mannschaftsaufstellung in der Play-off-Runde der 1. BL Herren

Play-off-Spiele und Entscheidungsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Für diese Mannschaftskämpfe gilt das Mannschaftsmeldeformular der Rückrunde.

Alle Spieler einer Mannschaft der 1. BL, die nicht in mindestens sechs Meisterschaftsspielen der Hauptrunde eingesetzt wurden, verlieren grundsätzlich ihre Einsatzberechtigung für die Play-off-Runden. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Ligaausschuss.

7 Terminplanung

7.1 Wünsche zum Terminplan

Rechtzeitig vor Erstellung des Terminplans vorgebrachte Terminwünsche berücksichtigt der Spielleiter nach Möglichkeit. Eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der BL-Runde hat jedoch Vorrang.

7.2 Ansetzung der Spieltermine

Für die Ansetzung und Verlegung der Spieltermine sind die Spielleiter der BL in Abstimmung mit dem Terminplanausschuss des DTTB zuständig. Die im Bundesterminkalender aufgeführten Veranstaltungen des DTTB und seiner Regional- und Mitgliedsverbände (mit Ausnahme von a) für die 1. BL: TOP 48 Jugend; b) für alle Bundesligen: TOP 48 Schüler, Landesranglistenturnier Junioren/Jugend/Schüler, Landesmeisterschaften Junioren/Jugend/Schüler) haben vor den Spielen der BL Vorrang.

Die Koppelung mehrerer Spiele ist nicht ausgeschlossen. In der Regel finden die Spiele an Samstagen und Sonntagen statt, sie können jedoch auch auf Wochentage angesetzt werden.

Alle Spiele des letzten Spieltages der Rückrunden in allen Bundesligen sind jeweils am selben Tag und zur selben Uhrzeit auszutragen. Sollte der letzte Spieltag zeitgleich zu einer im DTTB-Terminkalender aufgeführten Veranstaltung stattfinden, können die zuständigen Spielleiter hiervon Ausnahmen erlassen und betroffene Spiele zu einem früheren Zeitpunkt ansetzen.

7.3 Anfangszeiten

Die BL-Spiele beginnen im allgemeinen samstags um 16.00 Uhr oder 19.30 Uhr, sonntags/feiertags um 10.00 Uhr oder 14.00 Uhr und an Werktagen nicht früher als 18.00 Uhr und nicht später als 19.30 Uhr. Bei Koppelspielen beginnen die BL-Spiele samstags frühestens um 14.00 Uhr und spätestens um 18.00 Uhr.

7.4 Verlegung von Spielterminen

Eine Verlegung der Spieltermine (auch der vereinbarten Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle eine Verlegung anordnen. Auch kann eine Verlegung beantragt werden, wenn ein Spieler zu Repräsentationsspielen für den DTTB, Lehrgängen des DTTB oder Sitzungen der Mitgliedsverbände

oder des DTTB herangezogen wird. Ebenso sollte dem Antrag eines behinderten Spielers, der für

- einen A-Kader-Lehrgang,
- eine Nationale Deutsche Meisterschaft,
- einen Länderspieleinsatz oder
- einen sonstigen internationalen Einsatz (im Behindertensport)

nominiert worden ist, von der zuständigen Stelle entsprochen werden.

Stets ist aber diese Entscheidung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den Heimverein als kampflös verloren gewertet.

7.5 Anträge auf Spielverlegung

Anträge auf zulässige Spielverlegungen (siehe 7.4) müssen so früh wie möglich schriftlich an die Bundesliga-Spielleitung gestellt werden, die in begründeten Fällen eine Verlegung schriftlich anordnen kann. Anträgen, die später als zwei Wochen vor dem Spieltermin bei den Spielleitern eingehen, kann u.U. nicht mehr stattgegeben werden. Dies gilt auch für die Änderung der Anfangszeiten.

7.6 Fehlende Sporthallen

Das Fehlen einer geeigneten Sporthalle ist kein Verlegungsgrund. Ggfs. ist das Spiel beim Gegner auszutragen. Ein Anspruch auf ein Heimspiel in der Rückrunde entsteht dadurch nicht.

8 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

8.1 Damen

Der Erstplatzierte der Schlusstabelle der 1. BL der Damen ist Deutscher Mannschaftsmeister der Damen.

8.2 Herren

Der Gewinner der Play-off-Runde der 1. BL der Herren ist Deutscher Mannschaftsmeister der Herren.

9 Vertretung in ETTU-Wettbewerben

(Diese Ziffer wird zur nächsten Hauptausschuss-Sitzung an die neuen Bestimmungen der ETTU angepasst)

9.1 Damen

Der Deutsche Mannschaftsmeister der Damen vertritt den DTTB im Wettbewerb "Europe Club Cup of Champions".

Ggf. vertreten weitere Mannschaften der 1. Damen-BL den DTTB in den Wettbewerben der ETTU für Damen-Vereinsmannschaften. Maßgeblich dafür sind die Regelungen der ETTU.

9.2 Herren

Der Deutsche Mannschaftsmeister der Herren vertritt den DTTB im Wettbewerb "European Champions League" bzw. "European Champions League Qualification Cup".

Ggf. vertreten weitere Mannschaften der 1. Herren-BL den DTTB in den Wettbewerben der ETTU für Herren-Vereinsmannschaften. Maßgeblich dafür sind die Regelungen der ETTU.

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe in den BL

1 Bedingungen für die Sporthallen

1.1 Spielraum und Spielfelder

Die Mannschaftskämpfe der BL müssen in einer Halle auf zwei Tischen abgewickelt werden. Mannschaftskämpfe anderer Mannschaften im gleichen Spielraum zum gleichen Zeitpunkt sind nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheiden die BL-Spielleiter auf Antrag des gastgebenden Vereins.

Für jeden Tisch muss ein umrandetes Spielfeld in der Mindestgröße von 7 m x 14 m zur Verfügung stehen. Innerhalb und auf der Spielfeldumrandung dürfen keine Gegenstände abgelegt werden.

1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte

Bei einem Mannschaftskampf in der BL müssen Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte jeweils von gleichem Typ und gleicher Farbe sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.

1.3 Boden

Der Boden muss rutschfest sein.

1.4 Beleuchtung

Die Stärke der Beleuchtung muss im gesamten Spielraum (Box) mindestens 600 Lux betragen. Empfohlen wird jedoch eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von 1000 Lux. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Fußboden angebracht sein. Blendendes Gegenlicht muss vermieden werden.

1.5 Anzeige

Obligatorisch sind eine Anzeigetafel für den jeweiligen Stand des Mannschaftskampfes sowie an jedem Tisch mindestens zwei Zählgeräte. Für die 2. BL reicht ein Zählgerät aus, wenn die Zuschauer nur an einer Hallenseite sitzen.

1.6 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur im Bereich der Spielfelder muss mindestens 15° Celsius und soll nicht mehr als 22° Celsius betragen, es sei denn, die Außentemperatur liegt höher.

1.7 Ausnahmen

Von der Einhaltung der Bedingungen dieser Ziffer 1 können die BL-Ausschüsse auf begründeten Antrag für die Dauer einer BL-Spielzeit entbinden. Ausnahmen kann in begründeten Fällen der OSR für den von ihm geleiteten Mannschaftskampf zulassen.

2 Sportkleidung

Einheitliche Sportkleidung (Trikots, Shorts oder Röckchen, einteiliger Sportdress, Trainingsanzüge) ist während des gesamten Mannschaftskampfes vorgeschrieben. Die Spieler haben während des Mannschaftskampfes Rückennummern gemäß der im Mannschaftsmeldeformular festgelegten Spielstärken-Reihenfolge zu tragen. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Gleichfärbigkeit der Trikots seine auszuwechseln.

3 Schiedsrichtereinsatz

3.1 Oberschiedsrichter (OSR)

In der 1. BL muss ein DTTB-Schiedsrichter, in der 2. BL mindestens ein Verbands-Schiedsrichter

(VSR) als Oberschiedsrichter (OSR) eingesetzt werden. Die OSR dürfen keinem der beiden Vereine angehören.

3.2 Einsatz der OSR

Für Auswahl und Benachrichtigung der OSR ist der Verbands-SR-Obmann verantwortlich, in dessen Bereich die Spiele durchgeführt werden.

Der eingeteilte OSR und sein Vertreter müssen in den BL-Terminplänen benannt werden. Bei Spielverlegungen und Änderungen der Austragungsstätte oder der Anfangszeit ist der Heimverein verpflichtet, den OSR zu benachrichtigen und muss sich dieses bestätigen lassen.

3.3 Schiedsrichter (SR)

In der 1. BL muss der Heimverein vier und in der 2. BL mindestens zwei vom Verband geprüfte SR stellen. Sie dürfen keinem der beiden Vereine angehören. Bei den Herren sollen ausschließlich Verbands-, DTTB- oder Internationale SR eingesetzt werden.

3.4 Kleidung

OSR und SR müssen Schiedsrichterkleidung tragen.

3.5 Kosten

Die Kosten für den OSR und die SR trägt der Heimverein wie folgt:

1. BL: 26,00 € pro Einsatz für OSR und SR plus Fahrtkosten nach der Reisekostenordnung des DTTB;
2. BL: 21,00 € pro Einsatz für OSR und SR plus Fahrtkosten nach der Reisekostenordnung des DTTB.

4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

4.1 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor dem Mannschaftskampf einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

4.2 Überprüfung der Spielberechtigung

Die Spielerpässe oder sonstigen Bescheinigungen über die Spielberechtigungen der beteiligten Spieler und das genehmigte Mannschaftsmeldeformular müssen dem Oberschiedsrichter und auf Verlangen dem gegnerischen Mannschaftsführer vorgelegt werden.

4.3 Spielberichtsformulare

Die Spielberichtsformulare müssen dreifach ausgefüllt werden. Das 1. Exemplar (Original) muss unmittelbar nach Beendigung des Mannschaftskampfes an den zuständigen Spielleiter der BL abgesandt werden. Das 2. Exemplar erhält der Gastverein, das 3. der Heimverein. Es dürfen nur die vom Generalsekretariat zu beziehenden Vordrucke für die BL-Mannschaftskämpfe verwendet werden. Sie müssen vollständig ausgefüllt sein.

4.4 Begrüßung

Beide Mannschaften stellen sich vor der festgesetzten Anfangszeit zur Begrüßung auf.

4.5 Spielbereitschaft

Der Mannschaftskampf hat pünktlich zur festgelegten Anfangszeit zu beginnen (siehe jedoch 4.8). Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampfflos an den Gegner. Bei Fehlen beider Gegner wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeföhren.

4.6 Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht in der Sollstärke an, so wird sie für jeden fehlenden Spieler mit einer Ordnungsgebühr gemäß Abschnitt F, Ziffer 4 der BLO belegt.

4.7 Mindeststärke

Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten: vier Spieler bei 6er-Mannschaften; drei Spieler bei 4er-Mannschaften. Tritt sie mit weniger Spielern an, gilt das als Nichtantreten.

4.8 Verspäteter Spielbeginn/ Nichtantreten

Bei verspätetem Eintreffen einer Mannschaft ist der Mannschaftskampf noch auszutragen, soweit die Möglichkeit vorhanden ist. Die Entscheidung

hierüber trifft der OSR. Begründet eine Mannschaft Verspätung oder Nichtantreten mit dem Ausfall eines Verkehrsmittels durch höhere Gewalt, so ist sie beweispflichtig. Tritt ein solcher Fall ein, so muss der Heimverein den zuständigen Spielleiter unverzüglich benachrichtigen. Die Entscheidung über kampfflosen Verlust bzw. Gewinn oder Neuansetzung des Mannschaftskampfes trifft der zuständige Spielleiter in erster Instanz.

4.9 Presse-Information durch den Heimverein

Zu Beginn einer Spielzeit benennt der DTTB einen zentralen Ergebnisdienst, an den sofort nach Ende des Mannschaftskampfes die Einzelergebnisse, der Endzeitpunkt sowie die Anzahl der Zuschauer bekannt zu geben sind. Hierfür können alle vorhandenen Medien verwendet werden (wahlweise Übermittlung online, per Fax oder Telefon).

5 Wertung

5.1 Wertung von einzelnen Spielen

Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler nicht von der ITTF zugelassenen Kleber verwendet, innerhalb umschlossener Räume geklebt hat oder mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

5.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
- gegen die Vorschriften der Ziffern 2, 3 und/ oder 4 von Abschnitt D der WO verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/ oder Doppelaufstellung etc.), schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- Spiele eigenmächtig verlegt hat (siehe D 7.4) oder
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen (siehe E 4.8),
- als Gastgeber nicht DIN-Norm geprüfte Tische und Netzgarnituren und von der ITTF zugelassene Bälle stellt.



5.3 Sperre

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflös verloren.

5.4 Streichung

Eine Mannschaft, die während einer Spielzeit insgesamt dreimal einen BL-Mannschaftskampf kampflös abgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen.

Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

Alle von einer gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden für ungültig erklärt.

F Gebühren für Regelverstöße

1 Verpflichtung bei schuldhaftem Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf schuldhaft nicht an, so muss deren Verein

1.1 eine Reuegebühr in Höhe von 3.000,00 € (1. BL) bzw. 1.500,00 € (2. BL) an den DTTB entrichten

1.2 und dem gegnerischen Verein den nachgewiesenen Schaden ersetzen.

2 Verpflichtung bei Zurückziehung einer Mannschaft

Bei Zurückziehung einer Mannschaft aus der BL in der Zeit vom 7. Mai bis zur Beendigung der Rückrunde, einschließlich etwaiger Entscheidungsspiele und Play-off-Runden, muss der Verein

2.1 eine Reuegebühr in Höhe von 3.000,00 € (1. BL) bzw. 1.500,00 € (2. BL) an den DTTB entrichten

2.2 und den übrigen Vereinen die für die Planung nicht mehr ausgetragener Mannschaftskämpfe entstandenen nachgewiesenen Kosten ersetzen;

2.3 der gegnerischen Mannschaft Fahrtkosten erstatten; für die Berechnung werden je Bahnkilometer vom Heimatort des Vereins zum Spielort und zurück 0,15 € bei Sechser- und 0,10 € bei Vierer-Mannschaften angesetzt. Durch Spielkoppelung bedingte Abweichungen der tatsächlichen Kosten bleiben unberücksichtigt.

3 Versäumnisgebühren

Bei allen Versäumnissen, insbesondere von Terminen, die durch die BLO oder von den Spielleitern der BL festgelegt sind, verhängen die Spielleiter eine Versäumnisgebühr von jeweils 50,00 €.

4 Ordnungsgebühren

Bei folgenden Verstößen gegen die WO, BLO und die internationalen Tischtennisregeln B (ITTF-R B) verhängen die Spielleiter der BL Ordnungsgebühren:

		1. BL Herren €	1. BL Damen €	2. BL Herren €	2. BL Damen €
4.1	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO A 5.1 je Trikot, Shorts, Rökkchen, Trainingsanzug	150,00	75,00	75,00	37,50
4.2	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO F 3.8 je Box	1.000,00	500,00	500,00	250,00
4.3	bei Verstößen gegen die Vorschrift ITTF-R B 2.2 je Kleidungsstück	100,00	50,00	50,00	25,00
4.4	bei Verstößen gegen die Vorschrift ITTF-R B 2.4.1, 2.4.2, 2.4.3 (Gesamthöhe), 2.4.4 und 2.4.5 je Box, Tisch und Schiedsrichtertisch	1.000,00	500,00	500,00	250,00
4.5	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO B 2.2 je Mannschaft	500,00	250,00	250,00	125,00
4.6	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO C 1.5 je Antrag	1.000,00	500,00	500,00	250,00
4.7	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.1 je Tisch und Spielfeld	250,00	125,00	125,00	62,50
4.8	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.2 je Tisch, Netz und Zählgerät	100,00	50,00	50,00	25,00
4.9	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.3 je Box	150,00	75,00	75,00	37,50
4.10	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.4 je Tisch	250,00	125,00	125,00	62,50
4.11	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.5 je Anzeigetafel je Zählgerät	250,00 150,00	125,00 75,00	125,00 75,00	62,50 37,50
4.12	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.6 je Mannschaftskampf	250,00	125,00	125,00	62,50
4.13	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO A 6.2 je Tisch, Netz, Schlägerbelag und Ballmarke	250,00	125,00	125,00	62,50
4.14	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 2 je Trikot, Shorts, Rökkchen, Trainingsanzug je fehlender Rückennummer bei Gleichfarbigkeit der Trikots mit denen des Gastes je Trikot	100,00 100,00 50,00	50,00 50,00 25,00	50,00 50,00 25,00	25,00 25,00 12,50
4.15	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 4.2 je nicht vorgelegtem Spielerpass oder nicht vorgelegter Bescheinigung über die Spielberechtigung je Mannschaftsmeldeformular	50,00 150,00	25,00 75,00	25,00 75,00	12,50 37,50
4.16	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 4.6 je fehlendem Spieler	1000,00	500,00	500,00	250,00
4.17	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO D 6.4 je Spieler	2.500,00	1.250,00	1.250,00	625,00



5 Mehrere Verstöße

5.1 Wird durch mehrere Handlungen oder durch dieselbe Handlung während eines Mannschaftskampfes gegen mehrere Vorschriften verstoßen, sind für jeden Verstoß die dafür vorgesehenen Ordnungsgebühren zu verhängen.

5.2 Wird bei mehreren Mannschaftskämpfen gegen dieselbe Vorschrift verstoßen, wird für jeden Mannschaftskampf die für den Verstoß vorgesehene Ordnungsgebühr verhängt.

5.3 Nach dem dritten Verstoß gegen dieselbe Vorschriften der Ziffern 4.1, 4.2, 4.4 und 4.17 während einer Spielzeit gelten anstelle von Abschnitt F, Ziffern 4, 5, 6 und Abschnitt G, Ziffer 2.2 jeweils ausschließlich die §§ 52 bis 56 der Satzung des DTTB.

5.4 Nach dem dritten Verstoß gegen dieselbe Vorschrift während einer Spielzeit verdoppeln sich

die Beträge der in Abschnitt F, Ziffern 1, 3 und 4 der BLO (mit Ausnahme der Ziffern 4.1, 4.2, 4.4 und 4.17) genannten Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren.

6 Fälligkeit der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

6.1 Die verhängten Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren werden im offiziellen BL-Rundschreiben bekannt gegeben. Sie sind mit der Bekanntgabe fällig und müssen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Rundschreibens beim DTTB eingegangen sein. Das Rundschreiben gilt am vierten Tag nach seiner Absendung als zugegangen.

6.2 Die Nichtzahlung oder nicht fristgemäße Zahlung der Ordnungsgebühren stellt einen Verstoß gegen die BL-Ordnung im Sinne des § 52 Abs. 1 der Satzung des DTTB dar.

G Rechtsbehelfe

1 Proteste

1.1 Ein Protest gegen Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, ist sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes beim zuständigen Spielleiter einzulegen.

1.2 Ein Protest, der sich auf die allgemeinen Spielbedingungen erstreckt, kann nur berücksichtigt werden, wenn er vor Beginn des Mannschaftskampfes oder eines einzelnen Spiels beim zuständigen Spielleiter eingelegt wurde.

1.3 Ein Protest ist unter Angabe des Zeitpunktes auf dem Spielberichtsformular zu vermerken. Diese Eintragung gilt als sofortige Protesteinlegung beim Spielleiter. Die Begründung kann auf einem gesonderten Blatt erfolgen. Der Protest ist vom protestierenden Mannschaftsführer zu unterschreiben.

1.4 Protestgründe können sein: Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung und der Bundesliga-Ordnung sowie Entscheidungen des OSR/SR, soweit sie keine Tatsachenentscheidungen sind.

1.5 Proteste gegen von den Mitgliedsverbänden oder dem DTTB erteilte oder verweigerte Spielberechtigungen/Genehmigungen/Freigaben (Abschnitte B 2 – 5 und E 3 und 4 WO; Abschnitt C 1 BLO) sind nicht zulässig.

1.6 Die Spielleiter sind verpflichtet, Verstöße gegen bestehende Bestimmungen (z.B. falsche Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung, Mitwirken nicht spielberechtigter bzw. nicht einsatzberechtigter Spieler, Nichtaufdecken bei Ausfall eines Spielers nach WO D 3) zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

2 Einsprüche

2.1 Einspruchsrecht gegen Entscheidungen

Gegen die zu begründenden und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbindenden Entscheidungen des DTTB und der zuständigen Spielleiter steht dem betroffenen Verein und den Vereinen der betreffenden Bundesliga der Einspruch zum DTTB-Sportgericht zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen, dessen § 4 Absatz 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird verwiesen.

2.2 Einspruchsrecht gegen die Verhängung von Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

Gegen die Verhängung der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren steht dem betroffenen Verein der Einspruch zum DTTB-Sportgericht zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen, deren § 4 Abs. 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird ebenso wie auf Satz drei von Abschnitt F, Ziffer 6.1 der BLO verwiesen. Der Bundesliga-Spielleiter kann bis zum Eingang des Einspruches beim Vorsitzenden des Sportgerichts die verhängte Gebühr aufheben.

3 Protest-/Einspruchsgebühren

- Spielleitende Stelle auf Bundesebene gebührenfrei
- Sportgericht 200,00 €
- Bundesgericht 300,00 €